

Landgericht Meiningen  
- Pressestelle -  
Justizzentrum Meiningen  
Lindenallee 15  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307  
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 24.06.2026

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

## **Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen**

**im Juli 2026**

### **Freitag, den 03.07.2026**

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 37jährigen Angeklagten aus Eisenach, dem die Staatsanwaltschaft unerlaubtes Handelreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Sachbeschädigung, versuchte räuberische Erpressung u.a. vorwirft.

Der Angeklagte soll am 4. November 2025 auf dem Parkplatz einer Kaufhalle in Marksuhl 52,6 Gramm Methamphetamin zum Zwecke des gewinnbringenden Weiterverkaufs mit sich geführt haben, wobei sich in seiner Hosentasche darüber hinaus ein Messer mit einer Klingengänge von 12 cm befunden haben soll.

Weiterhin wird dem Angeklagten zur Last gelegt, sich zwischen dem 3.11.2025 und 4.11.2025 sich in zwei Fällen Zutritt zu Wohnungen in Eisenach verschafft zu haben und dort Sachbeschädigungen begangen zu haben, wobei Sachschäden von mindestens 500 bzw. 700 Euro entstanden sein sollen. Im zweiten Fall soll der Angeklagte die Geschädigte mit einem Drehmomentschlüssel bedroht haben.

Darüber hinaus soll der Angeklagte am 4.11.2025 von einem Bekannten unter Einsatz von massiven Drohungen die Herausgabe des Motorrades des Geschädigten und 1000 Euro Bargeld gefordert haben. Der Geschädigte soll diese Drohungen sehr ernst genommen haben und die Polizei informiert haben.

Fortsetzungstermin ist vorgesehen für Freitag, den 24.07.2026, 9.00 Uhr, Saal A 145.

### **Dienstag, den 14.07.2026**

2. Strafkammer, 14.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen 4 Angeklagte aus Eisenach, denen die Staatsanwaltschaft Gera vorwirft, teils gemeinschaftlich handelnd, unerlaubt mit Betäubungsmitteln in nichtgeringer Menge Handel getrieben zu haben. Darüber hinaus wird 3 der Angeklagten auch gewerbsmäßiges Handelreiben mit Betäubungsmitteln sowie unerlaubtes gewerbsmäßiges Handelreiben mit Cannabis in nichtgeringer Menge zur Last gelegt.

Die Angeklagten sollen mindestens seit Februar 2025 im Raum Westthüringen und Hessen einen Handel mit illegalen Betäubungsmitteln, insbesondere Kokain, sowie Cannabis betrieben haben.

Fortsetzungstermine sind vorgesehen für Freitag, den 17.07.2026, Dienstag, den 04.08.2026, Dienstag, den 11.08.2026, Donnerstag, den 13.08.2026, Freitag, den 14.08.2026 und Freitag, den 21.08.2026, jeweils 09.00 Uhr, Saal A 145.

**In folgender, im Juni angekündigten, Berufungssache wurden weitere Fortsetzungstermine für Mittwoch den 01.07.2026, 9.30 Uhr ( Ortstermin in Wasungen, Amtsgasse 1 ) und anschließend ab 10.00 Uhr im SS A 107 sowie für Freitag, den 03.07.2026, 10.00 Uhr, SS A 107 bestimmt.**

**Dienstag, den 16.06.2026**

3. Strafkammer, 10.00 Uhr, Saal A 107

Berufungsverhandlung über ein Urteil des Amtsgerichts Meiningen, mit dem der 35jährige Angeklagte wegen Körperverletzung im Amt in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten verurteilt wurde, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Gegen dieses Urteil haben sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt.

Nach den Feststellungen des angegriffenen Urteils soll der Angeklagte als Polizeibeamter im Februar 2023 beim Karneval in Wasungen eingesetzt worden sein. Im Rahmen des Einsatzes sollen sich 2 stark alkoholisierte Karnevalsbesucher polizeilichen Maßnahmen widersetzt bzw. sich einer von beiden bedrohlich gegenüber den Polizeibeamten verhalten haben. Mit letzterem soll der Angeklagte zu Boden gegangen sein und sich verletzt haben. In dieser Situation soll er den Kopf des Geschädigten genommen und ihn 2x auf den Asphaltboden geschlagen haben. Den zweiten Geschädigten, der sich bereits in einem Bereitstellungsbereich befunden haben soll, soll er verletzt haben, indem er dessen Kopf 2x gegen die Wand geschlagen haben soll.

**Hinweis:**

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsichtung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

**Hinweis:**

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

  
Pallasch